

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 16. Januar 2013

Nr. 01 Jahrgang 10

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Gemeindevertretersitzung Nr. 06/2012 vom 12.12.2012	Seite 1
Widmungsverfügung Taubensteig incl. Anlage 1	Seite 9
Ausschreibung Schöffenwahl 2014 – 2018 incl. Bewerbungsformular	Seite 10
Öffentliche Bekanntmachungen	
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh (incl. Planzeichnung)	Seite 13
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ferch (incl. Planzeichnung)	Seite 14
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow (incl. Planzeichnung)	Seite 15
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung	Seite 16

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung

6. Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.12.2012, 19:00 Uhr
 Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9,
 14548 Schwielowsee

Herr Thomas Hartmann - SPD entschuldigt
 Frau Brigitte Mundt - BBS entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin zum TOP 2 gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Schiffmann ist ab 19:10 Uhr anwesend.

Herr Hartmann (SPD) und Frau Mundt (BBS) sind entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Herr Matthies, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und 15 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Herr Rhode (Planungsbüro)
- Herr Gellert zum TOP 13
- Herr Schwarz zum TOP 14

TOP 3

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Scheidereiter informiert, dass er zum TOP 12 einen Antrag hinsichtlich der Beschlussvorlage einbringen werde.

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.09.2012 sowie der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sondersitzung vom 17.10.2012

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 04/2012 vom 26.09.2012 wird mit 16 Jastimmen bestätigt.

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sondersitzung Nr. 05s/2012 vom 17.10.2012 wird mit 14 Jastimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 5

Bericht der Bürgermeisterin

Herr Büchner informiert, dass der Bericht der Bürgermeisterin bereits mit den Sitzungsunterlagen versandt wurde.

Der Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 05 wurde wie folgt versandt:

Am 29. November fand durch die Unterstützung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die Abschlussveranstaltung der Zukunftskonferenz in unserer Gemeinde Schwielowsee statt. Die Gemeinde Schwielowsee konnte sich in einem Bewerbungsverfahren durchsetzen und ist eine von nur insgesamt 60 Kommunen deutschlandweit, wo diese Zukunftskonferenzen durchgeführt wurden.

Auf der Zukunftskonferenz mit dem Programm „Anschwung für frühe Chancen“ kamen alle zusammen, die sich für gute Entwicklungsbedingungen von Kindern stark machen: über unsere Kindertages-

stätten und Grundschulen Schwielowsees, die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schulen, Soziales und Sport der Gemeinde, gewählten Elternvertretern, der Jugendkoordinatorin bis hin zu den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern. Gemeinsam mit den verschiedensten Akteuren vor Ort wurde in 4 Arbeitsgruppen über 1 Jahr gearbeitet, mit wertvollen Ergebnissen. Ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden.

Alle Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner des Fachausschusses für Infrastruktur haben die Endfassung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Schwielowsee erhalten mit dem Ziel, der Beratung und Beschlussfassung in der ersten Sitzungsfolge 2013.

Die Firma TRIGIS aus Leipzig hat den Zuschlag/Auftrag erhalten für die Maßnahme „Datenerhebung und -aufbereitung von analogen Daten der Gemeinde Schwielowsee, Daten der Bauleitplanung/Bestandspläne; XPlanungskonforme Erfassung von Daten der Bauleitplanung/Thematische Vektorisierung. Für dieses Projekt haben wir eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 89.781,16 Euro erhalten. Das Gesamtvorhaben wird wie folgt finanziert:

29.927,06 Euro Eigenmittel
 89.781,16 Euro Zuschuss EU
 Gesamtsumme: 119.708,22 Euro.

Ergebnis Volksbegehren Gemeinde Schwielowsee:

Summe Listeneinträge: 914
 Gültig: 902
 Ungültig: 12

Summe Briefwahl: 1100
 Gültig: 1025
 Ungültig: 75

Gesamtstimmen: 2014
Gültig: 1927
Ungültig: 87

Frau Hoppe bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere bei der Bürgerinitiative Fluglärmfreie Havelseen e.V. für die sehr aktive Unterstützung in den vergangenen Monaten.

Babybegrüßungsordner der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe berichtet, dass die Gemeinde Schwielowsee ab sofort einen Babybegrüßungsordner „Gesund groß werden“ hat. Dieser Ordner wurde vom Landkreis Potsdam-Mittelmark in Verbindung mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung gestellt. Er beinhaltet den Ratgeber für Familien, ist bestückt mit vielen wichtigen Informationen für junge Familien und besitzt eine Broschüre mit Informationen über die Gemeinde Schwielowsee, wie z.B. Ansprechpartner Verwaltung, Ärzte etc. Des Weiteren bekommt jede Familie eine Tragetasche mit dem Logo der Gemeinde Schwielowsee und weitere nette Dinge dazu.

Frau Hoppe informiert, dass sie am 13.12.2012 und vom 20.12.2012 bis 04.01.2012 im Urlaub ist.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten weiterhin auf folgende Schwerpunkte:

Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

1. Aus dem Bereich Kindertagesstätten und Schulen

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 232 Kinder angemeldet.

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 111 Kinder angemeldet.

Kita

Betreuungszahlen in unseren Kitas:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

55 Krippenkinder und
 121 Kindergartenkinder betreut gesamt: 176 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

22 Krippenkinder und
 60 Kindergartenkinder betreut gesamt: 82 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

29 Krippenkinder und
 87 Kindergartenkinder betreut gesamt: 116 Kinder

27 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.
 105 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut.
 19 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut.

Aktuell liegen uns für den Monat November 2012, 12 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

2. Aus dem Bereich Jugendarbeit

Jugendgemeinschaft Ferch und Jugendclub Caputh

Im Rahmen des „Zeitensprünge“ Projektes arbeiteten die Jugendgruppen aus Ferch und Caputh an ihren gesteckten Zielen innerhalb ihres Projektes.

Am 17.11.2012 waren beide Gruppen beim Jugendgeschichtstag, der als Abschluss des „Zeitensprünge Programms“ gilt. An diesem Tag präsentierten neben weiteren 28 Projektgruppen aus dem gesamten Land Brandenburg die Jugendgruppen aus Ferch und Caputh ihre Projektergebnisse im Haus der Brandenburgisch Preußischen Geschichte in Potsdam.

Ein Bericht dazu wird im nächsten Havelboten zu lesen sein.

In der Jugendgemeinschaft Ferch treffen sich die Jugendlichen weiterhin in ihrer Freizeit regelmäßig.

Im Jugendclub Caputh werden weiterhin Donnerstagnachmittag Treffen für Interessierte angeboten.

Nachdem im Jugendclub Ferch Mitte November die Arbeiten an der Elektroanlage abgeschlossen wurden, malerten die Jugendlichen ihre Räumlichkeiten, um sie zum Fercher Weihnachtsmarkt im neuen Gewand präsentieren zu können. Beim Fercher Weihnachtsmarkt am 1. Dezemberwochenende standen die Räumlichkeiten der Jugendgemeinschaft für alle Kinder zum Lebkuchenverzieren und als Kino zur Verfügung.

Jugendgemeinschaft Geltow

Im Jugendclub Geltow nutzen interessierte Jugendliche weiterhin die Räumlichkeiten in ihrer Freizeit.

Arbeitsgruppe "Jugendclub/Bolzplatz" der Zukunftskonferenz in Schwielowsee

Am 29.11.2012 fand die Abschlusskonferenz im Märkischen Gildehaus statt.

3. Aus dem Bereich Friedhofswesen:

Am 21.11.2012 wurden 11 Grabstellen von der Firma Jens Bellin auf dem Waldfriedhof Ferch beräumt.

4. Aus dem Bereich Standesamt: (Stichtag: 03.12.2012)

- Eheschließungen: 88
 (Es liegen noch einige Anmeldungen in diesem Jahr vor.)
- Sterbefälle: 60
- Geburten: 1 (in Geltow)
- Lebenspartnerschaften: keine

5. Aus dem Bereich Wohnungswesen:

- Die jährliche Überprüfung ist durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Frau Gräßer, am 14.11.2012 erfolgt. Es gab keine Beanstandungen. Frau Gräßer bittet um eine Kontrolle der Mietpreisbindung für geförderte Wohnungen. Termin der Rückmeldung an Frau Gräßer, ist der 28.02.2013.

Aus dem Fachbereich Finanzen

Haushalt 2013 und Finanzplan 2014 bis 2016

Die Fachbereiche und Einrichtungen haben Zuarbeiten für den Haushalt 2013 mit Finanzplan bis 2016 geleistet. Die Zuarbeiten werden zurzeit überprüft. Der Haushalt 2013 wird vorbereitet.

Der Haushaltsplan 2013 bis 2016 soll voraussichtlich am 07.01.2013 mit den Fachbereichsleitern diskutiert werden. Aufgrund der Vielzahl von investiven Maßnahmen und den Kostensteigerungen in einigen Bereichen, müssen in dieser Beratung Möglichkeiten des Ausgleichs des Haushalts diskutiert und empfohlen werden. Danach erfolgt die Vorbereitung des Haushalts zum Versenden an die Gemeindevertreter, Ortsbeiräte und sachkundigen Einwohner.

Aufgrund der positiven Erfahrung zur Vorbereitung des Haushalts 2011 und 2012 werden wir auch für 2013 eine gemeinsame Beratung der Ortsbeiräte, Ausschüsse und Gemeindevertretung durchführen, bevor der Haushalt zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung am 27.02.2013 eingebracht wird.

Diese Beratung soll voraussichtlich am 30.01.2013 stattfinden.

In Vorbereitung dieses Termins wird es eine Abstimmung zum Entwurf mit den Ortsvorstehern, Frau Hoppe und Frau Lietz geben. Der Termin wird noch abgestimmt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wurde unterbrochen. Die noch angeforderten Unterlagen wurden bis 09.11.2012 zugearbeitet. Die Prüfung wird am 02.01.2013 fortgesetzt.

Es ist folgender Zeitablaufplan für die Jahresabschlüsse vorgesehen:

1. Jahresabschluss 2008- Übersenden der Unterlagen per Post und Datenträger am **12.11.2012**
 - Beschlussfassung Sitzungsfolge Ausschuss für Finanzen am **20.03.2013**, HA am 10.04.2013 und GV am 24.04.2013
2. Jahresabschluss 2009-Überarbeitung wie 2008 – Übersenden der Unterlagen an das RPA am **31.01.2013**
 - Beschlussfassung Sitzungsfolge Ausschuss für Finanzen am **22.05.2013**, HA am 05.06.2013 und GV am 19.06.2013
3. Jahresabschluss 2010-Vorbereitung und Übergabe der Unterlagen an das RPA bis **30.04.2013**
 - Beschlussfassung Sitzungsfolge Ausschuss für Finanzen am **28.08.2013**, HA am 11.09.2013 und GV am 25.09.2013
4. Jahresabschluss 2011-Vorbereitung und Übergabe der Unterlagen an das RPA bis **31.07.2013**
 - Beschlussfassung Sitzungsfolge Ausschuss für Finanzen am **13.11.2013**, HA am 27.11.2013 und GV am 11.12.2013
5. Jahresabschluss 2012-Vorbereitung und Übergabe der Unterlagen an das RPA bis **28.02.2014**

ADL Templin/Potsdam

Im Ausschuss für Finanzen wurde am 14.11.2012 die Maßnahme durch das Büro PST, Herrn Kulczak, hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen erläutert und eine aktuelle Abrechnung vorgelegt. Zwischenzeitlich erfolgte die Endabnahme der baulichen Anlagen durch die EWP GmbH und das Büro PST. Das entsprechende Abnahmeprotokoll liegt vor.

Von den lt. Schmutzwasserabnahmevertrag gezahlten Eigenanteilen (Zuschüsse) der Gemeinde (1.083.148,76 EUR) fließen in 2012 100.000 EUR in den gemeindlichen Haushalt zurück. In 2013 werden nach Endabrechnung mit der ILB Rückflüsse von ca. 54.000 EUR

erwartet. Des Weiteren wurden durch die EWP GmbH weitere Leistungen, die förderfähig sein könnten, bei der ILB zur Förderung beantragt. Diese Rückflüsse sind erst noch zu klären.

Das Büro PST erhielt bisher 23.000 EUR für das Baumanagement und Controlling. Zur Erreichung der Controllingziele waren jedoch umfangreiche Mehraufwendungen notwendig. Diese betrafen sowohl den Projektbeginn als auch die Phase des Projektabschlusses. Zur Einhaltung der Kostenziele der Gemeinde waren sehr zeitintensive und umfangreiche Analysen von Vertragskonstellationen, Stellungnahmen und Zuarbeiten, Kostenaufstellungen und zahlreiche Beratungen und Abstimmungen mit allen Projektbeteiligten bis hin zur Stadt Potsdam erforderlich. Sie bezogen sich insbesondere auf die Munitionsbergung, Verlegung der Leitungstrasse in den Radweg, Tiefenprüfung der Gesamtmaßnahme, insbesondere der durch die EWP ausgewiesenen Baunebenkostenerhöhung.

Als Fazit des Controllings ist festzustellen, dass gegenüber dem Durchführungsvertrag eine Kosteneinsparung von rund 150.000 Euro brutto bei den Baukosten für die Gemeinde gesichert werden konnte. Das Büro hat aufgrund der umfangreichen Mehrleistungen ein zusätzliches Honorar von 7.140 EUR abgerechnet. Die Leistungen wurden erbracht. Die Finanzierung ist gesichert.

Insgesamt wurden 1.121.200 EUR zur Ausgabe geplant - derzeitiges IST 959.200 EUR - Differenz 162.000 EUR.

Die Endabrechnung wird dem FA in der nächsten Sitzungsfolge vorgelegt.

Maßnahmen des Gebäudemanagements:

OT Caputh

Sporthalle Caputh als Versammlungsstätte: Die Bauarbeiten haben bei laufendem Betrieb in der 48. KW 2012 begonnen. Die Hauptarbeiten sollen bei entsprechender Witterung bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

In der 40. KW 2012 fand die wiederkehrende Sachverständigenuntersuchung der Hallendachkonstruktion der Sporthalle Caputh statt. Die Untersuchung ergab keine Hinweise auf Einschränkung der Stand- und Funktionssicherheit.

In der VHG-Schule Caputh erfolgten in den Herbstferien die Malerarbeiten im WC-Trakt des Hauses 3.

In der Kindertagesstätte Caputh wurden die Türen mit Fingerklemmschutz nachgerüstet. Die Maßnahme wurde in der 44. KW abgeschlossen.

Am Bürgerhaus Caputh muss die mangelhafte Blitzschutzanlage instand gesetzt werden. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 46. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 50. KW.

OT Ferch

Am Objekt Burgstraße 1a hat in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde die malermäßige Instandsetzung der Innenbereiche in der 48. KW begonnen. In diesem Jahr werden das Kellergeschoss, der Windfang, das gesamte Treppenhaus sowie die Innentüren auf der Grundlage der restauratorischen Befunde vollständig überarbeitet. Die Arbeiten werden voraussichtlich in der 51. KW abgeschlossen.

Im Jugendclub Ferch in der Burgstraße 1 wurde die marode Elektroanlage erneuert. Diese Maßnahme wurde in der 48. KW abgeschlossen.

Am Kapellengebäude auf dem Waldfriedhof Ferch wurde in der 48. KW eine Gedenktafel zu Ehren Herrn Zobels angebracht.

Der Lagercontainer des Sportgebäudes Ferch wurde über das Bestandsgebäude elektrisch erschlossen. Die Elektroinstallationsarbeiten wurden in der 40. KW abgeschlossen.

Im Verwaltungsgebäude Ferch wurden die Strangsanierungsarbeiten mit dem letzten Abschnitt im Vermietungsbereich des Untergeschosses weitergeführt und in der 45. KW abgeschlossen.

OT Geltow

In der Schulturnhalle Geltow erfolgten in den Herbstferien die Malerarbeiten in sämtlichen Innenbereichen. Des Weiteren wurde in diesem Zeitraum die Außenbeleuchtung an der Giebelseite der Sporthalle erweitert, um den Zugang für die Vereine über den Sportplatz in den Wintermonaten sicherer zu gestalten.

In der 40. KW fand die wiederkehrende Sachverständigenuntersuchung der Hallendachkonstruktion der Schulturnhalle Geltow statt. Die Untersuchung ergab keine Hinweise auf Einschränkung der Stand- und Funktionssicherheit bis auf die noch vorhandenen Mängel an den unsanierten Außenwänden und den möglichen Wasserstau auf dem ebenfalls unsanierten Dach des Sanitär- und Umkleidetraktes.

In der VHG-Schule Geltow wurden in den Herbstferien auf dem Schulspielplatz die Spielflächen vollständig ausgetauscht.

Im Feuerwehrgerätehaus Geltow wurden in der 47. KW die Lager Räume im Erdgeschoss renoviert. Des Weiteren wurde die Eingangstreppe instand gesetzt.

Beiträge

In der 47. und 48. KW erfolgte die beitragsmäßige Abrechnung der Wildpark- und der Meiereistraße (Straßenbeleuchtung) sowie des Moosweges (Straßenausbau).

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

OT Ferch

Ersatzneubau Kita „Birkenhain“ Ferch

Der komplette Rohbau ist fertig gestellt. Das Dachdeckergewerk hat die untere Dichtungsbahn aufgebracht und beginnt mit dem Verkleben der Wärmedämmelemente auf dem Dach. Der Fenstereinbau wird verspätet erfolgen, ab Mitte Dezember, da der Fensterlieferant Trocal Lieferschwierigkeiten angezeigt hat. Dennoch haben die Folgegewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrotechnik pünktlich ihre Arbeiten aufgenommen und sind bemüht ihre Termine zu halten. Nach der Fenster- und Türmontage wird mit Bauwärme im Gebäude der weitere Ausbau auch für temperaturabhängige Bauleistungen weiter vorangetrieben.

Weitere Bauleistungsbeschreibungen und Ausführungsplanungen, wie z.B. die Außenanlagen, sind derzeit in Arbeit. Das Bauvorhaben bleibt bislang, trotz des Verzuges der Fensterlieferung, im Zeitplan und im vorgegebenen Kostenrahmen.

Schleuderbetonmast auf dem Wietkiekenberg Ferch

Das Projektbüro Eurocoles GmbH & Co KG aus Leipzig wurde mit der Planung beauftragt.

Die Abarbeitung der Leistungen erfolgt stufenweise, so dass derzeit in der ersten Phase die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeitet wird. Parallel dazu werden die notwendigen Unterlagen für das Bauantragsverfahren erstellt und bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreis Potsdam-Mittelmark als Genehmigungsbehörde eingereicht.

Die weiteren Schritte werden dann sukzessive beauftragt, in Abhängigkeit der Zusage bezüglich der Fördermittelgewährung.

Oberflächeninstandsetzung „Fercher Bergstraße“ einschl. Maßnahmen für die Niederschlagswasserableitung und Straßenbeleuchtung

Nach erfolgter Ausschreibung der Leistungen und Auswertung der eingegangenen Angebote, wurde der Zuschlag an die Tiefbaufirma Zerbe GmbH vergeben.

Mit der Ausführung der Arbeiten wird noch in diesem Jahr begonnen.

Auf Grund der bevorstehenden Winterperiode wird zuerst mit der Herstellung der Sickerschichtenanlagen begonnen. Je nach Witterung wird entschieden, ob die Ausführung der Straßenbefestigung bis ins Frühjahr verschoben wird.

OT Geltow

Bau eines Teilstückes Gehweg Caputher Chaussee

Das Teilstück Gehweg wurde Ende September fertig gestellt und am 28.09.2012 abgenommen.

B-Plan „Moosweg/Pappelort“

Aufgrund der Prüfung der Verfahrensakte zum B-Plan „Moosweg/Pappelort“ wurde die Planreife nach § 33 BauGB zum Planentwurf durch den Landkreis am 15.10.2012 bestätigt.

Joseph-Wrede-Weg

Der Joseph-Wrede-Weg wird derzeit mit Vollsperrung grundhaft ausgebaut. Die Verkehrsführung wurde in diesem Bereich verändert. Die Fertigstellung ist für März 2012 geplant.

Hauptpumpwerk

Für die Kapazitätserweiterung und H₂S-Eliminierung läuft zurzeit die öffentliche Ausschreibung. Die Submission findet am 10.01.2013 statt. Geplanter Baubeginn ist der 06.03.2013 und die geplante Fertigstellung ist im Mai 2013.

Vereinshaus

Die Decke über dem Erdgeschoss wird in der 49. Kalenderwoche eingebaut. Die Zimmererarbeiten werden noch im Dezember beginnen. Der Gasanschluss für den Heizraum in der Kegelbahn wurde im November neu hergestellt.

OT Caputh

B-Plan „Caputh-Mitte“

Es wird geplant, im Bereich Caputh-Mitte, den vorhandenen Schornstein durch eine Sprengung zu entfernen. Geplant war die Maßnahme im Dezember. Da noch nicht alle Genehmigungen beantragt sind oder bereits vorliegen, wird die Beseitigung erst im kommenden Jahr erfolgen.

VHG Schule „Albert Einstein“ Caputh, Instandsetzung der Gebäudehülle, Haus 3

Nach Fertigstellung der Fassadenarbeiten wurden in den Herbstferien 4 Klassenräume und die Flur- und Treppenhausbereiche im Haus 3 malermäßig überarbeitet.

Weiterhin wurden durch Caputher Schlosser- und Tischlerfirmen neue Hauseingangstüren und große Eingangsüberdachungen am Haus 3, am WC-Trakt und am Eingang des Essengebäudes montiert.

Die Bauwerksabdichtungen am Kellermauerwerk am hofseitigen Teil des Haus 2 verzögerten sich aufgrund der Auflagen des Denkmalschutzes, hinsichtlich der Ausführung der Kellerlichtschächte in Klinkermauerwerk. Die Leistungen werden bis zum 06.12.2012 abgenommen.

Abwasserdruckleitung DN 300 von Forsthaus Templin bis Potsdam, Templiner Eck

Die gesamte Baumaßnahme incl. der noch offenen Restleistungen aus der VOB Abnahme vom 14.09.2012 sind abgeschlossen.

Nach derzeitiger Kostenübersicht zeichnet sich eine Reduzierung der Gesamtbaukosten um ca. 150 T€ ab. Diese Angaben stehen jedoch noch unter Vorbehalt, da die fördergeberseitige Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

Öffentliche Parkplatzanlage „Weinbergstraße“

Der grundhafte Ausbau der Parkplatzanlage befindet sich im vertraglich vereinbarten Bauzeitenplan.

Bei anhaltender frostfreier Witterung ist noch in diesem Jahr die

komplette Fertigstellung der ausgeschriebenen Leistungen möglich. Falls es dennoch auf Grund einer Wetterverschlechterung zu Verzögerungen kommen sollte, werden über die Feiertage eine begrenzte Anzahl von Stellplätzen vorab zur Nutzung freigegeben.

Trinkwasserleitungsneubau Geschwister-Scholl-Straße und Kastanienallee im Auftrag der EWP GmbH mit dem Ziel der Verbesserung der Trinkwasserversorgung und -qualität

Für die von der EWP GmbH beauftragten Leistungen fand am 06.12.2012 die VOB-Abnahme statt. Bis auf kleinere Restleistungen sind die Arbeiten abgeschlossen und die Straßenabschnitte wieder uneingeschränkt befahrbar.

Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow

Regeneinlaufreinigung

Ende Oktober/Anfang November erfolgte die Reinigung der Regeneinläufe in den Straßen der Ortsteile.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee

Die Verfahrensakte des Flächennutzungsplans ist im November 2012 mit dem Antrag auf Genehmigung beim zuständigen Landkreis Potsdam-Mittelmark eingereicht worden. Die Frist zur Entscheidung beträgt drei Monate.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung

Die von der Gemeinde bereitgestellten Laubcontainer sind auch dieses Jahr wieder von den Bürgern sehr gut angenommen worden. In vielen Bereichen haben sich die Nachbarn gegenseitig unterstützt. Dafür an dieser Stelle Dank an alle, die jede Woche fleißig ihren Anliegerpflichten nachkommen und so nachhaltig für einen sehr guten Gesamteindruck in der Gemeinde sorgen.

Einige Grundstückseigentümer mussten auch dieses Jahr schriftlich an ihre Pflichten erinnert werden. Dank gilt dem Bauhof, welcher die öffentlichen Flächen beständig sauber hält.

Winterdienst

Die Wintersaison 2012/13 hat begonnen. Das Sachgebiet bittet um Beachtung der Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee, insbesondere den Anliegerpflichten betreffend.

Durch die Gemeinde Schwielowsee ist nach erfolgter Ausschreibung die Firma RUWE für den Winterdienst in den Ortsteilen Geltow und Caputh und die Firma WDA für den Ortsteil Ferch mit der Durchführung beauftragt worden.

Viehhaltung

In der Gemeinde Schwielowsee bricht regelmäßig eine Rinderherde aus der Umzäunung ihrer Weide aus. Dadurch ist es bereits zu mehreren Polizeieinsätzen gekommen. Noch häufiger waren das Sachgebiet und das Veterinäramt im Einsatz. In enger Abstimmung zwischen Veterinäramt und Gemeinde wird hier eine dauerhafte Lösung angestrebt.

Eichenprozessionsspinner (EPS)

Die Gemeinde Schwielowsee bereitet für das Jahr 2013 eine Bekämpfung des EPS vor. In den gemeindlichen Straßen sind ungefähr 2.500 Eichenbäume befallen.

Für die Bekämpfung gibt es verschiedene Ansätze. Derzeit ist die Gemeinde im Zusammenwirken mit weiteren betroffenen Kommunen dabei, auf den Landkreis und das Land Brandenburg hinzuwirken, ebenfalls aktiv zu werden. Bislang besteht Konsens darüber, dass alle Beteiligten handeln sollten. Die genaue Ausgestaltung wird noch auf Landesebene in der Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) diskutiert. Ab Januar wird die Gemeinde regelmäßig im Amtsblatt zur Bekämpfung des EPS berichten, insbesondere wie sich die privaten Baumbesitzer an der Bekämpfung beteiligen sollten.

Verkehr

Die Vorgaben und Mängel aus der Verkehrsschau sind weitestgehend abgearbeitet. Es fehlen Fahrbahnmarkierungen, die entsprechend der Witterung aufgebracht werden. Ziel ist es, bis zum Ende des Jahres, alle offenen Punkte erledigt zu haben. Dazu gehört die in der Verantwortung des Landkreises liegende Umsetzung des Alleerlasses, welcher durch die Gemeinde konsequent eingefordert wird.

Terminvorschau:

17.01.2013 Jahresempfang der Gemeinde Schwielowsee

Alle weiteren Veranstaltungen werden rechtzeitig im Havelboten der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht.

Der Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 05 wird wie folgt aktuell ergänzt:

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihren ergänzenden Bericht.

Die Verbandsversammlung des WAZV hat am 06.12.2012 nachfolgende Satzungen beschlossen, die zum 01.01.2013 in Kraft treten:

- Satzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel)
- Gebührensatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel)
- Beitragssatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel)
- Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel)
- Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel)
- Ergänzende Bedingungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) zu den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung
- Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland
- Allgemeine Preise für die Versorgung mit Trinkwasser für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel)

Die Satzungen wurden neu gefasst, da mit dem Beitritt des OT Götz der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) zum WAZV eine gemeinsame öffentliche Einrichtung gebildet wurde und einheitliche Satzungen erforderlich waren. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Kalkulation (Gebühren und Entgelte für 2013 – 2014) in die Satzungen aufgenommen.

Es wurden folgende Gebühren und Entgelte für den Zeitraum 2012 bis 2013 beschlossen:

	2011-2012	2013-2014
Schmutzwasser zentral €/m ³	2,05	2,00
Fäkalwasser €/m ³	2,91	2,25
Fäkalschlamm	8,26	10,99
Kostensersatz für Grundstücksanschluss		
- PE-Schacht €	459,00	453,00
- m verlegte Leitung €/m	186,00	182,00

Die weiteren Beiträge, Gebühren und Entgelte bleiben unverändert.

Mit dem Wirtschaftsplan 2013 wurde der Investitionsplan beschlossen. In 2013 ist im OT Ferch die schmutzwassertechnische Erschließung der folgenden Bereiche geplant:

- Schwarzer Weg
- Grüner Weg
- Fercher Waldstraße
- Mittelbusch

Die Satzungen sind auf der Homepage des WAZV www.wazv.de veröffentlicht.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

B-Plan Caputh – Mitte

Am 10.12.2012 fand ein Abstimmungstermin in der Bauverwaltung mit dem Planungsbüro und dem Baugrundgutachter statt. Weitere Gutachten (Schallschutz, Verkehr) sind beauftragt. Zu der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Bürger wird es eine erste Auswertung zwischen dem Planer, Dr. Hardt und der Bauverwaltung am 19.12.2012 geben. Nach Erstellung und Auswertung der Gutachten und der gestalterischen Vorgaben ist für die zweite Beteiligung die letzte Sitzungsfolge vor der Sommerpause avisiert. Voraussetzung ist, dass die Erarbeitung der Gutachten abgeschlossen ist.

Eichenprozessionsspinner

Heute, am 12.12.2012, fand die zweite Sitzung der IMAG (Interministerielle Arbeitsgruppe) Eichenprozessionsspinner statt. Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass die Problemstellung deutlich formuliert ist. Das MUGV hat nach einer neuesten Erhebung eine Verdoppelung der Krankheitsfälle zu verzeichnen. Daher ist hier die Gesundheitsgefahr deutlich nachgewiesen. Die Landesregierung prüft, inwieweit diese Gesundheitsschädlichkeit zu bestätigen ist.

Die Forst und die Gemeinde Schwielowsee bereiten bereits die nächstjährige Bekämpfung in enger Zusammenarbeit vor und versuchen im Rahmen der derzeitigen rechtlichen Möglichkeiten die unbehandelten Flächen zu minimieren.

Abschließend dankt Frau Hoppe allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht allen auch zukünftig ein gutes Miteinander im Sinne der Gemeinde Schwielowsee. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die Fachbereichsleiter, Sachgebietsleiter, Kita-Leiterinnen, Manager der IKB, den Schulleitern und allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schwielowsee. Frau Hoppe bedankt sich bei der Wahlleiterin Frau Reichau insbesondere für die Begleitung des Volksbegehrens.

Allen Gemeindevertretern und anwesenden Bürgern wünscht sie eine gesegnete Weihnacht und für das neue Jahr 2013 alles erdenklich Gute.

Herr Steinbach stellt die Anfrage, ob die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Jugendclub/Bolzplatz“ aus der Zukunftskonferenz in Schwielowsee eingesehen werden können. Frau Hoppe informiert, dass alle Ergebnisse von der Moderatorin zu einer Gesamtdokumentation zusammengestellt werden. Diese wird nach Fertigstellung in den nächsten Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport eingebracht. Herr Steinbach wird parallel informiert.

Bemerkung:

Herr Schiffmann nimmt ab 19:10 Uhr an der Gemeindevertreter-sitzung teil. Es sind jetzt 17 Gemeindevertreter anwesend.

**TOP 6
Einwohnerfragestunde**

Herr Müller aus Geltow fragt an, warum Frau Murin in der letzten Ortsbeiratssitzung in Geltow die Äußerung tätigte, dass Herr Grünberg Besitzer des Grundstückes, auf dem sich der Holzlagerplatz befindet, wäre. Diese Aussage ist falsch.

Frau Murin erklärt, dass sie diese Information von der Bauaufsicht erhalten hatte und somit von der Richtigkeit ausgegangen ist. Im Nachgang ist festzustellen, dass Herr Grünberg Pächter des Grundstückes ist.

Herr Müller fragt weiterhin an, ob die Bauantragstellung zur Errichtung eines Lagerplatzes mit Geländebegradigung auf dem Campingplatz Himmelreich wieder über eine bereits fertiggestellte Maßnahme erfolgt oder erfolgte die Antragstellung hier im Vorfeld.

Frau Murin informiert, dass der Lagerplatz in ähnlicher Form wie beantragt, bereits besteht. Nach Begehung der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurde der Erbbauberechtigte aufgefordert einen ordnungsgemäßen Bauantrag zu stellen.

Herr Bothe aus Caputh fragt an, ob der Verwaltung bekannt ist, dass ca. 90 % der Bootsliegeplätze formal illegal sind und wenn ja, wurde die übergeordnete Behörde darauf angesprochen. Er bittet hinsichtlich der nächsten Bootssaison um Bemühungen zur Lösungsfindung. Frau Hoppe erklärt, dass ihr dieser Sachverhalt so nicht bekannt ist und keine Schriftsätze vorliegen. Sie bittet um Information von den Betroffenen.

Herr Büchner erklärt abschließend, dass sich die Verwaltung sowie der entsprechende Ausschuss des Sachverhaltes annehmen werden. Frau Hoppe ergänzt, dass die Verwaltung durch das Klageverfahren des Herrn Matz über den Stand zur Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht informiert wurde und das Herr Matz Berufung vor dem Obergericht einlegte. Zu der konkret vorgetragenen Angelegenheit des Herrn Bothe bittet sie um aktuelle Informationen.

Frau Martins bedankt sich bei den Gemeindevertretern sowie bei der Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2012 und wünscht allen ein geruhsames Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2013.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

**TOP 7
Abwägungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf der
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh**

BV-2012/007

Herr Büchner begrüßt Herrn Rhode vom Planungsbüro.

Herr Hüller erklärt, dass seine Anmerkungen sich nicht nur auf den TOP 7 sondern gleichermaßen auch auf die TOPs 8 und 9 beziehen. Er informiert über die Vorgehensweise im Fachausschuss für Infrastruktur und erläutert explizit die Flächenzuwächse in den einzelnen Ortsteilen.

Zuwachs:

OT Caputh	30,5 %
OT Ferch	101,0 %
OT Geltow	11,8 %

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-12-68

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung i. d. F. vom 28. September 2011 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Entwurf (Anlage 2) der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh i. d. F. vom 15. Oktober 2012 mit Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis
17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8

Abwägungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ferch

BV-2012/006

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-12-69

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf der Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung i. d. F. vom 28. September 2011 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Entwurf (Anlage 2) der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ferch i. d. F. vom 15. Oktober 2012 mit Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis
17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9

Abwägungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow

BV-2012/005

Bemerkung:

Frau Stoof verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 9 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-12-70

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung i. d. F. vom 28. September 2011 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Entwurf (Anlage 2) der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow i. d. F. vom 15. Oktober 2012 mit Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis
16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10

Beschlussfassung Namensgebung Neubau Straße gemäß B-Plan 5/3 "Schmerberger Weg"

BV-2012/004

Bemerkung:

Frau Stoof nimmt ihren Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie Abstimmung ab TOP 10 teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-12-71

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die im Rahmen des B-Plans 5/3 „Schmerberger Weg“ gebaute Straße, den Namen „**Taubensteig**“ zu geben.

Der Beschluss erstreckt sich auf die komplett geplante Straßenlänge gemäß beigefügter Übersichtskarte.

Abstimmungsergebnis
17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 11

Bauantrag zur Errichtung eines Lagerplatzes mit Geländebegradigungen auf dem Campingplatz Himmelreich

BV-2012/003

Bemerkung:

Herr Hüller verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 11 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Frau Ladner regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Lagerplatz ausschließlich zur Lagerung von Booten und Trailern verwendet werden sollte. Die Gemeindevertreter diskutieren kurz die Begrifflichkeit Lagerplatz.

Es erfolgt keine Antragstellung zur Änderung der Beschlussvorlage.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-12-72

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stimmt der Errichtung eines Lagerplatzes mit Geländebegradigungen auf dem Campingplatz Himmelreich als Grundstückseigentümer nur unter folgenden Auflagen zu:

- die südliche und westliche Grundstücksgrenze ist zu begrünen (immergrün)
- für die Geländeregulierung sind Naturbaustoffe zu verwenden (nicht kontaminiert)
- die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bestimmungen aus der LSG-Verordnung ist zu prüfen.

Abstimmungsergebnis
15 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12

Abschluss eines befristeten Pachtvertrages zum Parkplatz am Strandbad Caputh und Beschlussfassung zum Bauantrag 1

BV-2012/017

Bemerkung:

Herr Hüller nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie Abstimmung ab TOP 12 teil.

Herr Scheidereiter stellt den Antrag, den Bauantrag 1 (2. Teil der Beschlussvorlage jeweils in Vorschlag 1 und 2) aus der zu beschließenden Beschlussvorlage herauszunehmen und diesen gesondert in der ersten Sitzungsfolge 2013 zu behandeln. Er begründet ausführlich den Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger.

Herr Lietz fragt an, ob der Bauantrag 1 zurückgezogen wurde. Herr Scheidereiter erklärt, dass der Bauantrag 1 nicht zurückgezogen ist sondern heute nicht entschieden werden sollte. Es sollte erst das Gesamtkonzept, besser noch ein konkretes Maßnahmenpaket des Strandbades Caputh vorliegen. Dieses wird dann in der ersten Sitzungsfolge des OB Caputh gemeinsam mit dem Bauantrag 1 beraten. Herr Hüller erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP den Antrag von Herrn Scheidereiter unterstützt.

Herr Kalicki erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE den Antrag von Herrn Scheidereiter unterstützt.

Herr Lietz fragt an, ob gesichert ist, dass der Landkreis ohne Stellungnahme der Gemeinde keine Entscheidung zum Bauantrag trifft, d.h. das Einvernehmen ersetzt. Frau Lietz informiert, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde den Bauantrag 1 bis Ende Februar 2013 zurückstellt, um die Stellungnahme der Gemeinde Schwielowsee abzuwarten.

Frau Hoppe erläutert, dass die Gemeinde Schwielowsee als Eigentümer eine ordnungsgemäße Stellungnahme zum Bauantrag abzugeben hat und diese nach der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen wird. Die Abstimmung mit dem zuständigen Landkreis Potsdam-Mittelmark ist erfolgt.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Scheidereiter:

Antrag:

Über den ersten Satz des Beschlussvorschlages soll abgestimmt werden. Der zweite Satz soll entfallen.

Der Beschluss soll dann lauten:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den bestehenden Pachtvertrag zum Parkplatz am Strandbad Caputh bis zum 31.12.2013 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Es wird nun über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 12-12-73

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den bestehenden Pachtvertrag zum Parkplatz am Strandbad Caputh bis zum 31.12.2013 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13

Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee

BV-2012/009

Bemerkung:

Herr Ludwig nimmt in der Zeit von 19:45 Uhr – 19:48 Uhr nicht an der Gemeindevertreterversammlung teil.

Herr Büchner begrüßt Herrn Gellert und bittet um eine kurze Vorstellung. Herr Gellert kommt dieser Bitte nach. Herr Büchner bedankt sich und bittet ihn, während der geheimen Wahl den Sitzungssaal zu verlassen.

Im Anschluss erklärt Herr Büchner, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird und beruft Frau Ladner und Herrn Dr. Ofcsarik in die Wahlkommission. Die Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu.

Die geheime Wahl wird durchgeführt. Zur Auszählung wird die Sitzung von 19:51 Uhr bis 19:54 Uhr unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.

Beschluss-Nr.: 12-12-74

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee wählt gem. § 4 Abs. 1 Schiedsstellengesetz – SchG

Herr Klaus Gellert

als Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee für die Dauer von fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis

14 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung

Herr Gellert wird wieder in den Sitzungssaal gebeten.

Herr Büchner und Frau Hoppe gratulieren ihm und wünschen für die 5 Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit als Schiedsmann alles Gute.

TOP 14

Antrag Fraktion BBS - Neubesetzung sachkundiger Einwohner

Herr Steinbach erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Büchner begrüßt Herrn Schwarz und bittet um eine kurze Vorstellung. Herr Schwarz kommt dieser Bitte nach.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-12-75

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt Herrn Joachim Schwarz als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Kultur, Schulen, Soziales und Sport.

Abstimmungsergebnis

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Büchner und Frau Hoppe gratulieren Herrn Schwarz und wünschen ihm für seine zukünftige Arbeit als sachkundiger Einwohner im KSA alles Gute.

TOP 15

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 19:58 Uhr bis 20:05 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 16 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 17 Bestätigung der nichtöffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.09.2012

TOP 18

... Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten

TOP 23

TOP 24 Anfragen

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

gez.: Herr Büchner

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Schwielowsee

der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau

Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Brandenburgischen Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 17]), wird der 1. Teil der Verbindungsstraße zum Bebauungsplan 5/3 „Schmerberger Weg“ im Ortsteil Caputh der Gemeinde Schwielowsee im Sinne des § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Name der Straße ist „Taubensteig“

Die Widmung erstreckt sich auf die Flurstücke der Gemarkung Caputh, Flur 2, Flurstücke 16, 578, 589, 590, 593, 596, 597 und 20/5. Die Flurstücke sind in der anliegenden Karte schraffiert dargestellt

Die Karte, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist als Anlage 1 Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwielowsee, den 13.12.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1 zur Widmungsverfügung vom 13.12.2012 „Taubensteig“ (gestrichelte Flächen)



Schöffenvwahl für die Amtszeit 2014 bis 2018

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt **10 Frauen und Männer, die am Amtsgericht 3 und Landgericht 7** als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen **doppelt so viele Kandidaten**, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden **Lebenserfahrung** und **Menschenkenntnis** erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die **Lebenserfahrung**, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendberziehung über besondere Erfahrung verfügen. **Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.**

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes **Verantwortungsbewusstsein** für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. **Objektivität und Unvoreingenommenheit** müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenvnamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilstvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher **Kommunikations- und Dialogfähigkeit** abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenvnamt (Amtsgericht und Landgericht) in Erwachsenenstrafsachen bis zum 08.03.2013 bei der

Gemeinde Schwielowsee
Herrn Matthias
Tel.: 033209 – 769 23 oder
E-Mail: r.matthies@schwielowsee.de

Das Bewerbungsformular kann auch von der Internetseite der Gemeinde www.schwielowsee.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Des Weiteren liegen die Bewerbungsformulare auch in den Bürgerbüros, Grundschulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee aus.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 01.02.2013 an

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder/Jugend/Familie
Büro des Jugendhilfeausschusses
z. H. Herrn Kreissl
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Ein Bewerbungsformular kann unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Alternativ dazu können Sie telefonisch unter einer der folgenden Rufnummern

03327 – 739316 (Hr. Kreissl) oder 03381 – 533303 (Fr. Moritz)

Ihre Bereitschaft erklären. Sie erhalten dann die entsprechenden Informations- und Bewerbungsunterlagen zugesandt.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

An die
Gemeinde Schwielowsee
Bürgermeisterin
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer evtl. Wahl die -zulässige- Anfrage bei einem Register):

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.



- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit von 2005 bis 2008
 von 2009 bis 2013

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Schöffen/einer Schöffin am Amtsgericht/Landgericht (kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....
 (Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....
 (Ort/Datum, Unterschrift)

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.01.2013 bis einschließlich 01.03.2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 12. Dezember 2012 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Caputh gebilligt und beschlossen, ihn zur Beteiligung der Öffentlichkeit offenzulegen. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung für den Ortsteil Caputh liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.01.2013 bis einschließlich 01.03.2013 in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee öffentlich aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3 ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

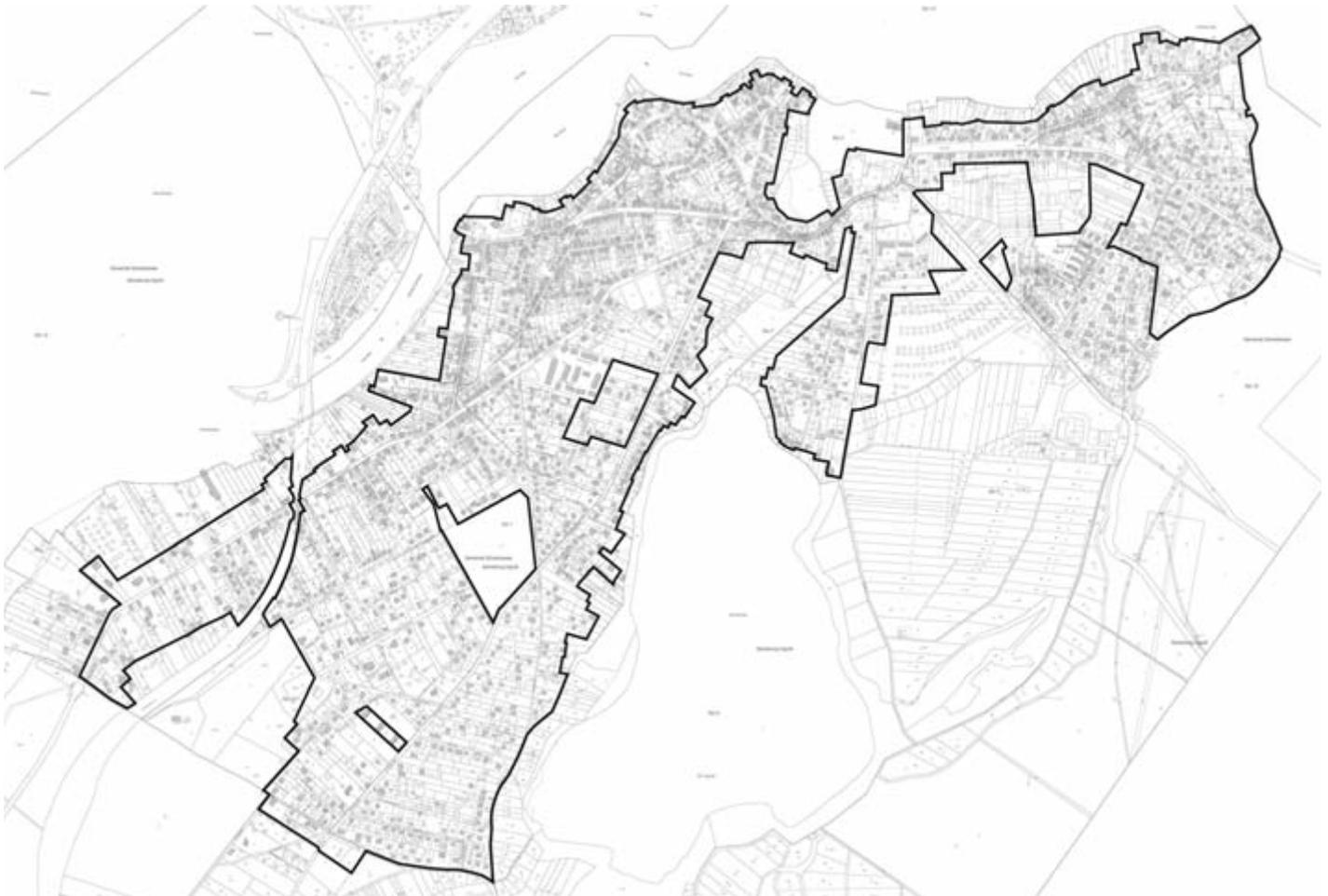
Montag 13:00 - 18:00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Caputh wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, 15.01.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ferch**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.01.2013 bis einschließlich 01.03.2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 12. Dezember 2012 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Ferch gebilligt und beschlossen, ihn zur Beteiligung der Öffentlichkeit offenzulegen. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung für den Ortsteil Ferch liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.01.2013 bis einschließlich 01.03.2013 in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee öffentlich aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- Montag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
 - Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr
 - Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
 - Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
 - Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
- sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Ferch wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, 15.01.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.01.2013 bis einschließlich 01.03.2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 12. Dezember 2012 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Geltow gebilligt und beschlossen, ihn zur Beteiligung der Öffentlichkeit offenzulegen. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung für den Ortsteil Geltow liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.01.2013 bis einschließlich 01.03.2013 in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee öffentlich aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3 ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Geltow wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, 15.01.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

